

Finanzamt Kaiserslautern

Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)

19 / 661 / 00019, KII/2

Telefon	Datum
0631 3676-19536	22.05.2024

Finanzamt – Eisenbahnstr. 56 - 67655 Kaiserslautern

Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau
c/o Stadtwerke Ramstein Miesenbach
GmbH
Am neuen Markt 8
66877 Ramstein-Miesenbach

E-Werk Bruchmühlabach-Miesau

24. Mai 2024

GF								TL
K-	S	SK	SG	SD	V	RB	RK	
T-	EV	GW	NM	WS	LE	NB	BR	

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Gemeinde Bruchmühlbach, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas ¹⁾
- ☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 19 / 661 / 00019
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE148641112

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 21.05.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).